



Niederschrift

über die 13. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses
am 31.01.2012

Sitzungsort: kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:31 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Knülle, Marc

Vorsitzender

CDU-Fraktion

Bonerath, Guido
Weber, Helmut
Feld-Wielpütz, Claudia
Puffe, René
Bambeck, Jörg
Müller, Bernhard
Mölders, Martina
Sobkowski, Paul
Quadt, Wilfried

1. stellvertretende/r Vorsitzende/r
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied - vertretend
Ratsmitglied - vertretend

SPD-Fraktion

Karp, Uwe
Seifen, Torsten
Bilgmann, Brigitte
Borowski, Heike

Ratsmitglied vertretend
sachkundiger Bürger
Ratsmitglied - vertretend
Ratsmitglied - vertretend

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Metz, Martin
Stiefelhagen, Karl

2. stellv. Vorsitzender
sachkundiger Bürger - vertretend

FDP-Fraktion

Züll, Wolfgang E.
Doppler, Klaus

Ratsmitglied
sachkundiger Bürger - vertretend

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Montexier, Herbert	beratendes Mitglied
--------------------	---------------------

Protokollführer/in
Becker, Oliver

Es fehlten entschuldigt:

SPD-Fraktion
Nettesheim, Andreas Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Günther, Christian Ratsmitglied

FDP-Fraktion
Küpper, Christoph sachkundiger Bürger

Vertreter der Verwaltung:

Herr Gleß
Herr Steinkamp
Herr Knipp
Herr Trübenbach
Herr Kasper
Frau Scharmach
Herr Hennig
Herr Schwamborn

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2011
3. Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich -
4. 12/0006 Vorstellung der Ergebnisse des Projektes des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung "Durchführung einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung zur Mobilitätsentwicklung in Bonn und dem südlichen Rhein-Sieg-Kreis im Grenzbereich zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz"
5. 12/0011 Umweltbildungszentrum Pleistalwerk e.V. (i.G.); - Vorstellung des 'Verein Umweltbildungszentrum Pleistalwerk'; - Erläuterung des Konzeptes zum Aufbau eines Zentrums für Bildung und Kompetenz im Bereich der natürlichen und sozialen Umwelt auf dem Areal des ehemaligen Pleistalwerks
6. 12/0005 Grundsatzbeschluss zur Vorplanung der B56 in der Ortsdurchfahrt Mülldorf und Ort
- 6.1. 11/0450 Entwicklung der Einsteinstraße in Bezug auf zentrenrelevanten Einzelhandel und entsprechende Ansiedlungswünsche
7. 11/0218/1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 406/4A "Marie-Curie-Straße" in der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und östlich der Parzelle 2487;

Beschluss zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs.3 BauGB i.V.m.§ 3 Abs. 2 BauGB

8. 12/0001 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.: 306 "Johann-Quadt-Straße" für den Bereich Gemarkung Meindorf, Flur 5, nördlich der Johann-Quadt-Straße und östlich der Straße "Auf dem Hohen Ufer"; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung sowie der erneuten Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingereichten Stellungnahmen; 2. Beschluss über den Durchführungsvertrag; 3. Satzungsbeschluss

9. 12/0015 Bebauungsplan 625/1 'Niederpleis Mitte' für den Bereich zwischen der Schulstraße, der Freie Buschstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der Bahnstraße südlich des Jakob-Fußhöller-Platzes; Sachstandsbericht

10. 11/0517 Erteilung eines Bauvorbescheides zur Errichtung eines Wohngebäudes mit altengerechten Wohnungen und Tiefgarage in Sankt Augustin Niederpleis, Ecke Pleistalstraße/Hauptstraße.

11. 11/0429 Anregung gemäß § 24 GO NRW; Ausweisung der Pleistalstraße von "Am Rehsprung" bis zur Straße "Am Jeuchel" als Tempo-50-Strecke

12. 11/0467 Anregung gemäß § 24 GO NRW; Fußgängerüberwege nach der deutschen STVO gem. § 26 in der näheren Umgebung des Bahnhofs Menden (Meindorfer Straße, Johann-Quadt-Straße, Am Bahnhof, Fasanenweg)

13. 11/0515 Wald- und Forstwirtschaft in Sankt Augustin; Vorstellung des neuen Forsteinrichtungswerks für den Stadtwald; Vorstellung der neuen technischen Betriebsleitung für den Stadtwald sowie des Forstbetriebsplans 2012; Verlegung des Sitzes der Geschäftsführung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg nach Sankt Augustin

14. Flugplatz Hangelar; Bauvoranfragen und Bauantrag

-
- | | | |
|---------|---------|---|
| 15. | 12/0044 | Änderungsantrag zur Vorlage des UPV am 31.01.2012 TOP 6
"Grundsatzbeschluss zur Vorplanung der B56 in der Ortsdurch-
fahrt Mülldorf und Ort

CDU-Fraktion |
| 16. | | Anträge der Fraktionen |
| 16.1.1. | 11/0397 | Umwandlung von zwei Haltestellen der Buslinie 516 in Haltestel-
len, die zwei Tarifgebieten zugeordnet sind

Fraktion Aufbruch |
| 16.1.2. | 11/0402 | Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Ein-/Ausmündung B
56/Kölnstraße (nördliches Ende)

Fraktion Aufbruch |
| 16.1.3. | 11/0418 | Verkehrssicherheit im Stadtgebiet, hier Kölnstraße in Hangelar

SPD-Fraktion |
| 16.1.4. | 11/0487 | Fußgängerquerung auf der L 143 (Pleistalstraße)

SPD-Fraktion |
| 16.1.5. | 11/0514 | Verkehrsbeschilderung an der Ausfahrt der Nachbarschaftshilfe

CDU-Fraktion |
| 16.1.6. | 12/0020 | Installation von gelben Warnblinklichtern am Zebrastreifen auf der
Pleistalstraße

SPD |
| 17. | | Anfragen und Mitteilungen |
| 17.1. | | Anfragen |
| 17.1.1. | 11/0492 | Gewinnung von Energie aus Abwasser

Fraktion Aufbruch |
| 17.1.2. | 12/0022 | Umsetzung des "Fahrplan für den Umwelt- und Klimaschutz der
Stadt Sankt Augustin"

Fraktion Aufbruch |

- 17.1.3. 12/0023 VLP Hangelar
 Fraktion Aufbruch
- 17.1.4. 12/0029 Beschränkungen der Betriebspflicht am Flugplatz Hangelar
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 17.1.5. 12/0041 Parksituation Kölnstraße bzw. Burgstraße
 FDP-Fraktion
- 17.2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.11.2011
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
3. Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - nicht öffentlich -
4. 11/0384 Löschung einer Nutzungsbindung im Grundbuch
5. Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1. Anfragen
 - 5.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
---	--	--	--

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Des Weiteren schlug er vor, den

TOP 13 „Wald- und Forstwirtschaft in Sankt Augustin“

vor den Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen, da hierzu Gäste bzw. Vortragende anwesend seien. Damit war der Ausschuss einverstanden.

Anmerkung:

Die Protokollierung erfolgt in der von der Tagesordnung vorgesehenen Reihenfolge.

Weiterhin lag ein

TOP 15 Antrag der CDU-Fraktion, DS-Nr. 12/0044, Änderungsantrag zur Vorlage des UPV am 31.01.2012 TOP 6 „Grundsatzbeschluss zur Vorplanung der B56 in der Ortsdurchfahrt Mülldorf und Ort“

vor. Da es sich hierbei um einen Änderungsantrag handele, schlug der Ausschussvorsitzende vor, diesen als mündlichen Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen des Tagesordnungspunktes 6 zu behandeln. Auch damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.

Ferner wies er auf den

Nachtrag zur Tagesordnung, DS 11/0450, Entwicklung der Einsteinstraße in Bezug auf zentrenrelevanten Einzelhandel und entsprechende Ansiedlungswünsche“

hin, welcher in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 6.1 behandelt werde. Dieser habe in Abstimmung mit der Verwaltung ursprünglich bereits in der Sitzung am 22.11.2011 behandelt werden sollen. Weitere aktuelle Ereignisse machten es zusätzlich notwendig, diesen Tagesordnungspunkt heute zu besprechen.

Dass dieser Tagesordnungspunkt als Nachtrag zur Tagesordnung vorliege, habe ihn verärgert. Es sei für ihn sehr überraschend gewesen, dass eine seinerseits bereits unterschriebene Einladung noch verändert wurde. Er wolle den Ausschuss damit heute jedoch nicht weiter beschäftigen, da dieses Thema bereits im Haupt- und Finanzausschuss sehr umfangreich erörtert wurde. Zusätzliche Anfragen seinerseits an die Ver-

waltung würden sicherlich zeitnah beantwortet, sodass hierzu dann auch noch mal Stellung genommen werden könnte.

2		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2011	
---	--	---	--

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben.

3		Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich -	
---	--	---	--

Zur Drucksachen Nr. 09/0034 „Aufstellen eines Beleuchtungskörpers in Sankt Augustin-Buisdorf unter der Bahnunterführung am Ende der Uferstraße“ führte Herr Gless ergänzend aus, dass hierzu das Amt für Natur- und Landschaftsschutz beim Rhein-Sieg-Kreis als Untere Landschaftsbehörde am 17.03.2009 angeschrieben wurde. Von dort wurde dieser Maßnahme nicht zugestimmt, da hierdurch gemäß Naturschutzgebietsverordnung die nachtaktiven Insekten gefährdet seien. Es werde seitens der Verwaltung nunmehr versucht insofern nachzubessern, dass in der dunklen Jahreszeit zwischen Oktober und März eine temporäre Beleuchtung, beispielsweise bis 21.00 Uhr, erreicht werde.

Zur Drucksachen Nr. 10/0247 „Vorstellung der Straßenausbauplanung zur Erschließung der Planstraße F im B-Plan 408/1 „Gewerbegebiet Menden-Süd“ wies er darauf hin, dass dieser bereits vom Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschlossen wurde. Insofern sei man bereits im Stadium der Umsetzung. Die im Titel benannte „Vorstellung der Straßenausbauplanung“ sei somit bereits erledigt.

Herr Müller von der CDU-Fraktion wies ergänzend darauf hin, dass es bereits einen Beleuchtungskörper unter der Brücke gebe. Aufgrund von Eingaben aus der Bevölkerung rege er jedoch an, diesen auf Vandalismusresistenz hin zu überprüfen, da dieser ständig zerstört werde. Er schlage eine Art Drahtkorb zur besseren Sicherung vor.

Herr Gless sagte eine Prüfung zu.

Herr Karp von der SPD-Fraktion fragte in Bezug auf den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.: 306 Johann-Quadt-Straße an, wann hier mit dem ersten Spatenstich zu rechnen sei.

Herr Gless schlug vor, diese Frage unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Sitzung zu behandeln. Damit erklärte sich Herr Karp einverstanden.

Im Übrigen nahm der Ausschuss den Jahresbericht über die Beschlussausführung – öffentlicher Teil – zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

4	12/0006	Vorstellung der Ergebnisse des Projektes des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung "Durchführung einer verkehrswirtschaftlichen Untersuchung zur Mobilitätsentwicklung in Bonn und dem südlichen Rhein-Sieg-Kreis im Grenzbereich zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz"	FD 6/10
----------	----------------	---	----------------

Der Ausschussvorsitzende begrüßte zunächst Herrn Dr. Waßmuth vom Büro PTV als Vortragenden.

Einleitend erinnerte Herr Gless an die Beschlussfassungen durch den damaligen Planungs- und Verkehrsausschuss vom 11.02.2003 und durch den Stadtrat vom 19.02.2003 über die seinerzeitig sogenannte „Südtangente“. Zwischenzeitlich liege hierzu eine überarbeitete Verkehrswirtschaftliche Untersuchung zur Mobilitätsentwicklung in Bonn und dem südlichen Rhein-Sieg-Kreis im Grenzbereich zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vor. Hierbei handele es sich um die Untersuchung einer Trassierung in jenem Bereich, in welchem früher die Südtangente zur Disposition gestanden habe.

Im Folgenden stellte Herr Dr. Waßmuth die Ergebnisse der Untersuchung mittels eines Powerpoint-Vortrages vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Dabei erläuterte er die verschiedenen Verfahrensstufen der Untersuchung sowie deren jeweilige Ergebnisse und Analysen. Daraus ergäben sich mögliche Maßnahmen, welche er in der Folge einzeln, aber auch in Kombination untereinander, vorstellte.

Herr Puffe von der CDU-Fraktion bedankte sich zunächst bei Herrn Dr. Waßmuth für die Ausführungen. Er sehe die Wichtigkeit dieser Studie für die Stadt Sankt Augustin und

kündigte an, dass sich seine Fraktion in den nächsten Wochen und Monaten sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigen werde, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Verkehrsproblematik innerhalb des Stadtgebietes.

Herr Seifen von der SPD-Fraktion bedankte sich zunächst ebenfalls für den Vortrag. Er schließe sich den Ausführungen von Herrn Puffe in großen Teilen an und betonte, dass sich auch seine Fraktion zunächst intensiver mit der Untersuchung beschäftigen wolle. Er fragte an, welche Zahlen als Grundlage verwandt wurden. Weiterhin interessiere ihn, inwieweit bei der Ermittlung des Verkehrsaufkommens im Bereich Birlinghoven der Verkehr inner- oder außerhalb dieses Ortsteils herangezogen wurde, insbesondere in Bezug auf die Festlegung, wo hier ein möglicher Autobahnanschluss entstehen solle.

Herr Züll von der FDP-Fraktion wies auf die bereits bestehende Langfristigkeit der Problematik hin und auf die in der Vergangenheit mehrfach vorgelegten Entwürfe möglicher Trassenführungen. Bezüglich der in dem Vortrag vorgestellten Maßnahme MK3 fragte er nach, ob hierbei kein zusätzlicher Verkehr herangezogen würde. Des Weiteren fragte er an, ob die Möglichkeit der zusätzlichen Heranziehung von Verkehr auch bei der vorgestellten Möglichkeit MK2 zuträfe.

Herr Dr. Waßmuth führte in Bezug auf die Datengrundlagen aus, dass hier bzgl. der Modellgrundlagen für die Prognose 2025 insbesondere Annahmen des Bundes aus der Bundesverkehrswegeplanung, die Dynamik aus der Bevölkerungsentwicklung und der Verkehrsverhaltensänderung sowie zu erwartende Veränderungen aus bereits konkret geplanten Maßnahmen herangezogen wurden. Hierzu gehören ebenfalls Erhebungen des Ist-Zustandes durch Zählungen im Straßen- und Verkehrsbereich. Als Planungsgrundlage habe der Landesbetrieb Straßenbau NRW die Berechnung der möglichen Kosten der Maßnahmen sowie den Trassenverlauf zur Verfügung gestellt. In Bezug auf einen möglichen Autobahnanschluss in Birlinghoven verwies er auf die Darstellungen in der Präsentation. Hinsichtlich des zusätzlichen Verkehrs führte er aus, dass dieser bei der betreffenden Maßnahme nur geringfügig zunehmen werde. Es handele sich hierbei lediglich um lokale Verkehre, welche auch heute schon in der Region bestünden. Er wies noch einmal darauf hin, dass die Untersuchung nicht zur Vorgabe hatte, bereits bekannte Lösungsansätze zu bestätigen, sondern Problempunkte zu untersuchen und hierfür Lösungen zu finden.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! bedankte sich zunächst bei Herrn Dr. Waßmuth für die Darstellung der Untersuchung. Seine Fraktion sei längst über den Punkt hinaus, dass man durch neue Verkehrswege die Lösung von Verkehrsproblemen der heutigen Zeit erwarte. Vermisst habe er in dem Vortrag Wirkungen und Maßnahmen für den ÖPNV. Auch seine Fraktion müsse die Studie zunächst gewissenhaft durcharbeiten. Er sehe jedoch schon heute einen Autobahnanschluss in Birlinghoven als positiv an. Er fragte an, wie der Nutzen einer Maßnahme in EURO errechnet würde.

Die Frage nach den Auswirkungen auf den ÖPNV beantwortete Herr Dr. Waßmuth dahingehend, dass diese nicht wirklich relevant und somit im Rahmen einer solchen Untersuchung schlecht darstellbar seien, da Busse und Bahnen unabhängig vom Verkehrsaufkommen in gleichbleibender Anzahl und Häufigkeit führen. Gleichwohl wäre die Verkehrsmittelentscheidung als Parameter berechnet worden und in die Maßnahmen eingeflossen. In Bezug auf die Nutzen-Kosten-Analyse verwies er auf die Möglichkeit der volkswirtschaftlichen Berechnung und Darstellung des entstehenden Reisezeitge-

winns durch die vorgestellten Maßnahmen. Würde man jede Stunde dieses Reisezeitgewinns mit einem Geldwert versehen, welche der Produktivität einer Person entspräche, so würde sich aus der eingesparten Zeit ein Nutzenbeitrag ergeben. Gleichfalls könne man beispielsweise auch einen Nutzen aus dem eingesparten CO₂-Ausstoß ermitteln.

Herr Montexier fragte nach, ob die im Rahmen der Maßnahmenkombination „Starker ÖV“ vorgestellte Maßnahme „Generelle Fahrzeitreduktion des gesamten ÖV-Netz auf allen Relationen um 20%“ zum Ziel habe, die öffentlichen Verkehrsmittel zu reduzieren, um so mehr Platz auf den Straßen zu schaffen. Sollte diese Frage mit „ja“ beantwortet werden, so sehe er hierin einen Widerspruch.

Herr Dr. Wißmuth bejahte dies zunächst. Daraus ergebe sich jedoch kein Widerspruch. Eine Fahrzeitverkürzung bedeute, dass zum Beispiel die Busse dann 20% schneller führen.

Der Ausschussvorsitzende dankte Herrn Dr. Waßmuth für den Vortrag und die Beantwortung der Fragen. Er wies auf den eindeutigen Beschluss des Rates aus dem Jahr 2003 hin.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkte an, dass die Untersuchung bereits in einer gemeinsamen Ausschusssitzung der Planungsausschüsse des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn vorgestellt und dort auch erörtert wurde. Inwieweit zum Beispiel ein Schwerpunkt darauf liegen müsse, den Verkehr im Siebengebirge zu entlasten, obgleich dieser nicht tatsächlich überlastet sei, sondern die Anwohner dort den Verkehr als ziemlich störend empfänden und inwieweit hier dann ein Ausgleich über Birlinghoven zwingend erfolgen müsse, auch vor dem Hintergrund einer Kosten-/Nutzenanalyse, sei noch zu diskutieren. Hierzu habe sich die Stadt Sankt Augustin jedenfalls bereits in 2003 klar positioniert. Auch wäre die Zerschneidungswirkung in der Umwelt noch näher zu beleuchten. Beim Rhein-Sieg-Kreis habe man sich geeinigt, die Studie abseits ideologischer Überzeugungen als einen Bestandteil der weitergehenden Beratungen einzubeziehen. Vielmehr sei nun geboten, einen Konsens zu finden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Vorstellung des Gutachtens zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

5	12/0011	Umweltbildungszentrum Pleistalwerk e.V. (i.G.); - Vorstellung des 'Verein Umweltbildungszentrum Pleistalwerk'; - Erläuterung des Konzeptes zum Aufbau eines Zentrums für Bildung und Kompetenz im Bereich der natürlichen und so-	FD 6/10
---	---------	--	----------------

		zialen Umwelt auf dem Areal des ehemaligen Pleistalwerks	
--	--	---	--

Der Ausschussvorsitzende begrüßte zunächst Herrn Günther als Vorsitzenden des Vereins „Umweltbildungszentrum Das Pleistalwerk e.V.“.

Herr Gless merkte zunächst an, dass die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin den Verein Umweltbildungszentrum Das Pleistalwerk e.V. zu einem guten Gelingen des gesamten Projektes in allen Belangen unterstütze. Schon im Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2006 sei auf ein Umwelt Science Center im Bereich des Pleistalwerkes als strategische Grundaussage eingegangen worden. Er sei froh, dass sich der Verein gegründet habe und zur richtigen Zeit den richtigen Impuls gebe. Er sei auch froh, dass der Verein nicht versuche, in einem Rutsch alles erreichen zu wollen, sondern dass das Konzept vielmehr bausteinhaft aufgebaut sei. Dies werde diesem Standort mit seinen schwierigen Randbedingungen absolut gerecht.

Im Folgenden stellte Herr Günther den Verein Umweltbildungszentrum Das Pleistalwerk e.V. mittels eines Powerpoint-Vortrages vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Darin wies er zunächst auf die regionale Bedeutung des Areals hin, insbesondere in Hinsicht auf das Stadtentwicklungskonzept 2025. Die Intention des Projektes sei dabei vor Allem als pädagogisches Konzept zur Bildung von Umweltkompetenz zu sehen. Dabei wies er auch noch einmal darauf hin, dass das gesamte Projekt einem kaskadenförmigen Aufbau unterliege.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich für die Ausführungen und wünschte dem Verein und der Stadt Sankt Augustin ein gutes Gelingen für die durch den Verein gesteckten Ziele und Visionen.

Herr Seifen von der SPD-Fraktion bedankte sich ebenfalls für den Vortrag. Er wies auf die vielfältigen Möglichkeiten hin, welche sich aus dem Gebäude und dem Gelände ergäben. Insofern hoffe er im Namen seiner Fraktion, dass sich das Projekt auch so entwickle, wie der Verein es plane. Ergänzend interessiere ihn, wie die Zeitschiene für dessen Umsetzung aussehe und wie der Verein sich finanziere.

Herr Günther führte hierzu aus, dass der genaue Projektplan zur Zeit erstellt werde. Weiterhin würden aktuell Gespräche geführt, um in einer ersten Stufe die Finanzierung zum Erwerb der Liegenschaft zu regeln. Vieles hänge auch davon ab, ob der Verein in der Förderkulisse des Naturschutzprojektes Berücksichtigung finde.

Ergänzend fragte Herr Seifen nach, inwieweit der Verein bereits Öffentlichkeitsarbeit betreibe.

Herr Günther verwies hierzu auf die bereits bestehende Internetpräsenz des Vereins. So könne man unter www.ubz-pleistalwerk.de bereits die Mitgliedschaft des Vereins erwerben sowie weitere ständige Informationen über einen Email-Verteiler erhalten. Auch könne man sich über die Aufgaben der einzelnen Arbeitsgruppen informieren, welche

bereits regelmäßig tagten. Weiterhin sind bereits für diesen Sommer und Spätsommer erste Veranstaltungen vorgesehen. Beispielsweise sei beabsichtigt, im September ein Fest zu veranstalten. Auch sei neben der Pressearbeit vorgesehen, Vorträge zu halten.

Frau Feld-Wielpütz bedankte sich zunächst namens ihrer Fraktion für das Engagement des Vereins. Sie sehe ebenfalls die Notwendigkeit, sich dieser Landschaft sorgfältig anzunehmen. Dies werde vor dem Hintergrund des Stadtentwicklungskonzeptes durch den Verein gegeben sein. Hierfür werde sich ihre Fraktion unterstützend einsetzen. Sie stellte die Frage, inwieweit bereits eine Zusammenarbeit mit dem Büro für Natur- und Umweltschutz der Stadt Sankt Augustin (BNU) bestehe. Weiterhin unterstrich sie noch einmal die Bedeutung dieses Projektes und bat auf diesem Wege um regelmäßigen Bericht im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss.

Herr Züll von der FDP-Fraktion bedankte sich ebenfalls bei Herrn Günther für die Ausführungen. Er schloss sich den Ausführungen von Frau Feld-Wielpütz an.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedankte sich ebenfalls für den Vortrag. Auch er begrüße das Projekt im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes und des Kreisentwicklungskonzeptes. Er betonte, dass er die modulartige Vorgehensweise des Vereins zur Umsetzung des gesamten Projekts vor dem Hintergrund der Finanzierung ausdrücklich begrüße. Auf diese Weise sei es für einzelne Module des Projektes wesentlich leichter, Förderungen zu bekommen, als würde man versuchen, für das Projekt als ein großes Ganzes Förderungen zu erhalten. Jedoch befürchte er gleichzeitig eine Überlastung des Vereins durch die Vielzahl der Einzelmodule. Daher stelle sich ihm die Frage, wie der Verein es geplant habe, dies zu bewerkstelligen.

Herr Günther erläuterte, dass man derzeit dabei sei, das Projekt zu strukturieren. Die vorgestellte Vision sei auf einen Zeitraum von ca. 10 Jahren ausgelegt. Durch den modulartigen Aufbau sei man auch in der Lage, das Projekt Schritt für Schritt zu finanzieren. Die Entwicklung des Projekts hänge ebenfalls wesentlich von der Unterstützung des Vereins sowohl in finanzieller als auch in aktiver Hinsicht zusammen. Ein wesentlicher Baustein sei dabei, dass dieses Projekt als Bürgerprojekt zu sehen sei, d.h. dass die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert seien, sich aktiv einzubringen. Zur Zusammenarbeit mit dem BNU führte er aus, dass Frau Dannefelder bereits im Verein mitarbeite. Es gebe auch eine Arbeitsgruppe, welche sich mit der Vernetzung des Vereins mit anderen Anbietern beschäftige. Hierzu auch zähle selbstverständlich auch das BNU. Gleichzeitig werde es auch möglich sein, dass andere Anbieter Bildungsmaßnahmen hier durchführten.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! betonte, dass es sich in seinen Augen hierbei um ein sehr imposantes und kühnes Projekt handle. Die modulartige Konstruktion des Projektes erlaube es, die Realisierung des Projektes in kleinen Schritten zu erleben. Gleichfalls sehe er hierin einen offenen Prozess; insofern weise die Kühnheit des Projektes weit in die Zukunft. Für ihn sei dieses Projekt für den Bereich des Pleistalwerkes das bislang Vernünftigste.

Herr Montexier schloss sich den Einschätzungen des Herrn Köhler an. Er sehe das Projekt ebenfalls als Vision. Jedoch sehe er auch, dass sich das Projekt äußerst umfangreich gestalte. Insofern teile er die Bedenken des Herrn Metz, inwieweit der Verein dies alles tatsächlich bewerkstelligen können werde. Er stellte die Frage, ob bereits Gesprä-

che mit dem derzeitigen Eigentümer bzgl. der Übernahme stattgefunden hätten. Weiterhin interessiere ihn, inwieweit sich hier die Stadt Sankt Augustin bereits engagiere.

Bezüglich der Unterstützung durch die Stadt verwies Herr Günther auf die Ausführungen durch Herrn Gless. Zur Übernahme der Grundstücke habe es bereits Vorgespräche mit den Eigentümern gegeben, jedoch noch keine konkreten Verhandlungen.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich bei Herrn Günther für den Vortrag. Er begrüßte den Vorschlag von Frau Feld-Wielpütz nach einer regelmäßigen Berichterstattung durch den Verein und wünschte dem Vorsitzenden ein gutes Gelingen für die Umsetzung der gesteckten Ziele.

zur Kenntnis genommen

6	12/0005	Grundsatzbeschluss zur Vorplanung der B56 in der Ortsdurchfahrt Mülldorf und Ort	FD 6/10
----------	----------------	---	----------------

Herr Gless betonte, dass durch die Maßnahmen „HUMA-Einkaufspark“, „Masterplan Urbane Mitte“, ein bereits erstelltes Verkehrsgutachten sowie eine Ursprungsplanung zur B56 eine Gemengelage entstanden sei, welche die Stadt jedoch nicht von der Pflicht entbinde, den zukünftigen Verlauf der B56 vom Ortseingang Mülldorf bis zum Ortsausgang zu gestalterisch zu entwickeln. Dabei strebe sie über den vorliegenden Grundsatzbeschluss an, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die weitere Planung hierfür voranzutreiben.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion trug den geänderten Beschlussvorschlag ihrer Fraktion noch einmal vor und erläuterte diesen kurz. Dabei käme es vor allem darauf an, dass die Zahlen und Daten der ursprünglichen Vorlage teilweise aus den Jahren 2005 und 2007 stammten und insofern nicht mehr aktuell seien. So sei beispielsweise aus ihrer Sicht der Vorschlag, am Kreisverkehr Meerstraße/Mendener Straße/B56 eine Lösung über die Jüchstraße oder die Kreuzung B56/k2 mittels einer Ampelsignalanlage anzubieten, nicht haltbar. Es gehe auch darum, den Landesbetrieb Straßen NRW nicht aus der Verantwortung zu entlassen. Man halte die Planung aus der Sitzungsvorlage nicht mehr für adäquat und zeitgemäß. Insofern bat sie um Zustimmung der anderen Fraktionen zum Grundsatzbeschluss, dies jedoch verbunden mit einer offenen Planung.

Frau Bilgmann äußerte für die SPD-Fraktion, dass sie sich grundsätzlich dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion anschließen könne. Sie begrüße ebenfalls, dass aktuelle Zahlen auf den Tisch kommen sollten.

Herr Züll von der FDP-Fraktion sicherte ebenfalls seine Zustimmung zu dem Änderungsantrag zu, zumal er das angesprochene Beispiel des Kreisverkehrs als genauso problematisch ansehe. Er merke lediglich an, dass es im geänderten Beschlussvor-

schlag richtigerweise heißen müsse: „... stimmt einem Umbau durch den Landesbetrieb Straßen NRW...“ Dem stimmte Frau Feld-Wielpütz zu.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat um Klarstellung, dass die Stadt Sankt Augustin der Bitte des Landesbetriebs Straßen NRW für eine abschließende Stellungnahme nicht nachkommen könne. Er sehe ebenfalls bei dem angesprochenen Beispiel, dass dieses Problem noch nicht gelöst sei. Je nach dem wie hier eine Umsetzung erfolgen wird stelle sich auch die Frage, ob diese Maßnahme dann noch förderfähig sei.

Herr Gless stimmte Herrn Metz zu, dass der Erwartungshaltung des Landesbetriebs Straßen NRW auf eine abschließende Stellungnahme über den heutigen Grundsatzbeschluss nicht gefolgt werden könne. Dies sei jedoch auch nicht seine Intention, da seit der Ursprungsplanung wieder einige konkrete Maßnahmen hinzugekommen seien, welche im Bereich der B56 zwei neue Knotenpunkte verursachten, und zwar die sogenannte „Spindel“ und die Ost-West-Spange. Insofern könne ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, welcher die Verwaltung beauftrage, die weitere Planung der B56 voranzutreiben.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! regte an, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion insofern klarer zu fassen, dass grundsätzlich dem Vorhaben, die B56 in Teilbereichen umzubauen, zugestimmt werde. Er sehe das Ganze zunächst als Vorhaben, sodass herauszulesen sei, dass man dem Konzept des Landesbetriebs Straßen NRW zum Umbau der B56 zustimme.

Frau Feld-Wielpütz erklärte, dass dies genau die Intention des Änderungsantrages gewesen sei. Das vorgelegte Umbaukonzept sei auch noch nicht abgestimmt, da der Landesbetrieb Straßen NRW etwas vorgeschlagen habe, jedoch die Fachverwaltung zu dem Schluss komme, dass dies nicht so zu realisieren sei. Sie dränge darauf, den Landesbetrieb zu bitten, die neuen Fakten zu betrachten und darauf basierend zusammen mit der Verwaltung der Stadt Sankt Augustin eine neue Planung zu entwerfen. Hier sehe sie die Chance, den Landesbetrieb für das Teilstück Meerstraße/Husarenstraße mit einzubeziehen.

Herr Metz stellte klar, dass aufgrund der geänderten Rahmendaten die weiteren Planungen nicht zu Lasten der Rad- und Fußwege gehen dürften. Es handele sich auch nicht um eine Maßnahme, welche die Stadt zu 100% alleine zu tragen habe. Er erinnere ebenfalls daran, dass die Stadt beim Landesbetrieb aufgrund der Verbesserungen im Bereich der Radwegführung und für Fußgänger darauf gedrängt habe, auch hier tätig zu werden. Dafür sei seinerzeit das Zentrum zurückgestellt worden. Insofern sei nunmehr Fingerspitzengefühl gefragt, beim Landesbetrieb darauf hinzuwirken, dass er seine Pläne entsprechend überarbeite.

Herr Züll sagte, dass seine Fraktion ebenfalls diese Intention gesehen habe, und zwar grundsätzlich mit der Formulierung der Verwaltung. Jedoch hätten sich die Rahmenbedingungen vor 2 Jahren nunmehr entscheidend geändert. Die Formulierung der CDU sei hier nun eine Anpassung an die aktuelle Situation, welcher seine Fraktion auch zustimmen werde.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstim-

men.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin stimmt einem Umbau durch den Landesbetrieb Straßen NRW für die Ortsdurchfahrt der B56 in Sankt Augustin Mülldorf und Ort grundsätzlich zu.

Das Umbaukonzept wird zwischen Landesbetrieb und Stadt Sankt Augustin abgestimmt und dem UPV vorgelegt. Der UPV ist über die weiteren Planungsschritte und –inhalte fortlaufend zu informieren. Die Planungsschritte sind den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

einstimmig

6.1	11/0450	Entwicklung der Einsteinstraße in Bezug auf zentrenrelevanten Einzelhandel und entsprechende Ansiedlungswünsche	FD 6/10
------------	----------------	--	----------------

Der Ausschussvorsitzende wies einleitend darauf hin, dass er die Verwaltung gebeten habe, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen, um zum Thema „Ansiedlung Globetrotter“ dem Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss darzulegen, weshalb dies nach seiner Meinung mit dem Einzelhandelskonzept nicht vereinbar sei. Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang sei die vorübergehende Ansiedlung der Firma Vögele.

Herr Gless betonte, dass das Stadtentwicklungskonzept 2025 für die Verwaltung nach wie vor der rote Faden bei allen strategischen Entscheidungen der Stadtentwicklung sei. Hier seien auch einige entscheidende Aussagen zur Entwicklung des Einzelhandels in Sankt Augustin getroffen worden.

Darin sei unter Anderem verankert, dass das Stadtzentrum und die Stadtteile in ihrer Nahversorgungsfunktion gestärkt werden sollen. Dies geschehe nicht nur durch die Ansiedlung von zentrenrelevantem Einzelhandel, sondern ebenso durch den Ausschluss von zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Warensortimenten in sogenannten Streulagen und aus dem Bereich der Gewerbegebiete.

Die Verwaltung habe alle Bebauungspläne überprüft, welche in solchen Gebieten bzw. jenseits der Stadtteilzentren und im Stadtzentrum lagen, um festzustellen, in welchem dieser Pläne Aussagen zur Zulässigkeit der o.g. Warensortimente getroffen wurden bzw. noch zu treffen seien. Dabei wurde eine ganze Reihe von Bebauungsplanneuaufstellungen oder -änderungen zur Umsetzung gebracht, um den Ausschluss des großflächigen Einzelhandels zu gewährleisten. Zuvor sei es jedoch wichtig gewesen, auf Grundlage des Flächennutzungsplanes ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept voranzutreiben, welches die strategischen Aussagen aus dem Stadtentwicklungskonzept auf die operative Ebene hebe. Im Flächennutzungsplan wurden dann konkrete Abgrenzungen getroffen, an welchen Stellen Stadtteilzentren vorhanden sein sollten.

Ferner verwies er auf die sogenannte „Sankt Augustiner Liste“, in welcher nach Warengruppen unterteilt die zentrenrelevanten Warensortimente und die nahversorgungsrelevanten Warensortimente aufgeführt seien. Auf dieser Grundlage habe die Verwaltung in den einzelnen Stadtteilen, in den Gewerbegebieten und den sonstigen Bereichen die Bebauungspläne überprüft und entsprechend geändert, falls diese noch in der Zeit vor dem Stadtentwicklungskonzept eine Zulässigkeit für die genannten Warensortimente erklärt haben. Dies sei zwischenzeitlich abgeschlossen worden.

Dadurch habe man nun zum Einen ein klar strukturiertes Stadtentwicklungskonzept mit strategischen Aussagen. Weiterhin habe man einen Flächennutzungsplan und auf operativer Ebene ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept, welches weiterführend in Form von Änderungen von Bebauungsplänen umgesetzt wurde. Insofern habe man einen roten Faden in der Stadtentwicklung. So sei sichergestellt, dass in den Sankt Augustiner Gewerbegebieten keine Ansiedlung von Einrichtungen vorkäme, welche die Kaufkraft aus den Stadtteilzentren herauszögen.

Dies sei auch ein wichtiger Punkt wenn es auf eine gerichtliche Überprüfung des Bebauungsplans „HUMA Einkaufspark“ vor dem Oberverwaltungsgericht hinausliefe. Auch bei einer zeitlich begrenzten Ansiedlung der Firma Vögele oder der Unterbringung der Firma Globetrotter, welche großflächig Outletware in einem Gewerbegebiet verkaufen möchte, könne er nur daran appellieren, diesen roten Faden des Stadtentwicklungskonzeptes beizubehalten. Sollte von diesem konzeptionellen Ansatz durch Einzelfallentscheidungen abgewichen werden, sei die Stadt Sankt Augustin bezüglich ihrer Aussagen zur Revitalisierung des Zentrums nach Außen nicht mehr glaubwürdig. Jedoch müsse gerade die Zentrenplanung glaubwürdig sein, da hierdurch die Nahversorgung der Sankt Augustiner Bevölkerung auf dem Spiel stünde. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an das Vorhaben der Firma Lidl, sich in der Alten Heerstraße niederzulassen. Dies wurde von der Stadt Sankt Augustin seinerzeit abgelehnt, obgleich hier bereits die Firmen Aldi und Hit ansässig waren. Ein durch Lidl angestrebtes Klageverfahren konnte die Stadt Sankt Augustin vor dem Oberverwaltungsgericht gewinnen, da sie mit dem Stadtentwicklungskonzept als Sankt Augustiner Planungssystem das Gericht argumentativ überzeugen konnte. Die geschilderte konsequente Vorgehensweise müsse nunmehr auch für den Bereich der Einsteinstraße gelten.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen und hob noch einmal hervor, wie wichtig es insbesondere für das neue Zentrum sei, den roten Faden des Stadtentwicklungskonzeptes weiter zu verfolgen. Er fragte an, ob es überhaupt rechtlich möglich gewesen wäre, bei den Firmen Vögele und Globetrotter Ausnahmen zum Einzelhandelskonzept zuzulassen.

Herr Gless erläuterte, dass es im Falle der Ansiedlung beider Firmen einer Änderung des Bebauungsplanes bedurft hätte, welchem die Bezirksregierung hätte zustimmen müssen. Diese Zustimmung wäre jedoch ausgeblieben, da der Regionalplan an dieser Stelle nur die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe erlaube, und nicht von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen. Im Übrigen gelte dies auch für befristete Baugenehmigungen.

Herr Züll von der FDP-Fraktion begrüßte die Einstellung der Verwaltung. Wenn man in der folgetäglichen Sitzung des Zentrumsausschusses über diese Dinge berate, stehe man im Blickpunkt der gesamten Region inklusive der Bezirksregierung. Insbesondere die Frage der Firma Vögele könne sich hierbei für die Stadt ganz schnell zum Bumerang entwickeln, zumal es dabei nicht lediglich um eine kurzfristige Regelung gehe. Gegen-

über anderen Interessenten wäre eine negative Bescheidung dann nicht mehr vertretbar. Vielmehr habe er sich von dem Schreiben der Firma ein Stück weit erpresst gefühlt.

Herr Metz unterstützte im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Linie der Verwaltung. Man solle nicht damit anfangen, Ausnahmen zuzulassen. Seiner Einschätzung nach wäre es dann auch im Fall der Firma Vögele nicht bei den angestrebten 4 Jahren geblieben. Auch die Firma Globetrotter habe es offensichtlich auf den Standort Einsteinstraße abgesehen. Er appellierte an den Ausschuss, auch beim folgenden Tagesordnungspunkt Einigkeit walten zu lassen, wenn es darum gehe, etwas aus einem Gewerbegebiet zu machen.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion erinnerte daran, dass zu der Sitzung des UPV am 22.11.2011 noch kein Schreiben der Firma Vögele vorlag. Jedoch war die Problematik bereits bekannt. Ihre Fraktion habe seinerzeit zu einem vergleichbaren Tagesordnungspunkt angeregt, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft einzuschalten, was diese auch getan habe. Man müsse die Gesamtheit der Dinge betrachten und nicht nur einzelne Maßnahmen.

Herr Köhler stellte klar, dass seine Fraktion zu der Linie der Verwaltung stehe. Er halte es aber auch für einen ganz normalen Vorgang, dass sich jemand an die Politik wende und nicht nur an die Verwaltung. Anlässlich des Schreibens der Firma Vögele habe er beim Bürgermeister schriftlich angefragt, ob man hier helfen könne. Diese Anfrage sei zunächst unbeantwortet geblieben. Nach 2 Wochen habe er seine Anfrage wiederholt und eine Antwort angemahnt, was jedoch ebenfalls ohne Erfolg geblieben sei. Bei einer dritten Anfrage bekam er zur Antwort, dass man an einer Antwort arbeite und er in den nächsten Tagen Bescheid bekäme. Es sei für ihn verwunderlich, dass er bei einer so eindeutigen Einstellung der Verwaltung nicht bereits früher eine Antwort erhalten habe.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

7	11/0218/1	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 406/4A "Marie-Curie-Straße" in der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und östlich der Parzelle 2487; Beschluss zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs.3 BauGB i.V.m.§ 3 Abs. 2 BauGB	FD 6/10
---	-----------	--	----------------

--	--	--	--

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Antrag der CDU-Fraktion in der letzten Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vertagt wurde. Aufgrund noch ausstehender Gespräche mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft regte er an, den Tagesordnungspunkt ein weiteres Mal zu vertagen.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragte an, mit welcher Intention die genannten Gespräche stattfänden.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion verwies hierzu auf den nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung, in welchem sie hierzu eine Stellungnahme abgeben wolle. Sie könne jedoch bereits jetzt sagen, dass ihre Fraktion die Wirtschaftsförderungsgesellschaft beauftragt habe, woraufhin der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt vertagt habe.

Der Ausschussvorsitzende schlug daraufhin vor, den Tagesordnungspunkt ein weiteres mal zu vertagen. Sollte bis zur Sitzung im März das Gespräch der Wirtschaftsförderungsgesellschaft nicht stattgefunden haben, verschöbe sich dieser Tagesordnungspunkt automatisch in die darauffolgende Sitzung. Damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

8	12/0001	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.: 306 "Johann-Quadt-Straße" für den Bereich Gemarkung Meindorf, Flur 5, nördlich der Johann-Quadt-Straße und östlich der Straße "Auf dem Hohen Ufer"; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung sowie der erneuten Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingereichten Stellungnahmen; 2. Beschluss über den Durchführungsvertrag; 3. Satzungsbeschluss	FD 6/10
----------	----------------	--	----------------

Herr Karp von der SPD-Fraktion fragte an, ab wann ungefähr mit dem ersten Spatenstich in Meindorf zu rechnen sei.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erinnerte an den Prüfauftrag an die Verwaltung aus der letzten Sitzung bezüglich der Radwege-Führung auf der L16 Johann-Quadt-Straße. Weiterhin fragte er an, wie die Möglichkeiten stünden, potentiell im Bereich des Nahversorgers und der KiTa Bushaltestellen einzurichten, da der Landesbe-

trieb nunmehr entschieden habe, hier keinen OD-Bereich einzurichten.

Herr Bonerath von der CDU-Fraktion bat um Auskunft, um wie viele Parkflächen für Kurzparker es sich handele. Des weiteren fragte er an, ob der Verwaltung bereits ein Bauantrag für die KiTa und den Verbrauchermarkt vorliege.

Frau Scharmach antwortete, dass ein Bauantrag bislang nicht vorliege. Bezüglich des Fuß- und Radweges führte sie aus, dass hierzu im Durchführungsvertrag geregelt sei, dessen Verlängerung von der Einmündung Einkaufsmarkt bis zur Straße Auf dem Mirzengrehn von der Stadt Sankt Augustin zusammen mit dem Erschließungsträger zu planen. Dies gehöre gleichfalls in die Abstimmung mit dem Landesbetrieb und müsse über ein entsprechendes Sicherheits-Audit geprüft werden. Weiterhin seien 3 zusätzliche Stellplätze für Kurzparker neben den bauordnungsrechtlichen Stellplätzen im Bereich der KiTa vorgesehen.

Herr Hennig ergänzte, dass man bezüglich der Bushaltestellen außerhalb einer OD mit dem Landesbetrieb in Verhandlungen treten müsse.

Bezugnehmend auf die Frage nach dem ersten Spatenstich erläuterte Herr Gless, dass mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag geschlossen worden sei. Dieser erlange Gültigkeit, sobald der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Sankt Augustin erfolgt sei und dieser öffentlich bekanntgemacht wurde. Die Bauaufsicht der Stadt stünde jedoch bereits mit dem Investor in Gesprächen, sodass in Kürze mit einem Bauantrag zu rechnen sei. Die Erteilung der Baugenehmigung werde dann wenige Monate später erfolgen.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! fragte ergänzend, ob die Ortsdurchfahrt bereits schlussverhandelt sei.

Herr Metz merkte an, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung gesagt habe, auf der südlichen Seite der Johann-Quadt-Straße einen Radfahrstreifen prüfen zu wollen, da ein Zweirichtungsradweg auf der nördlichen Seite der Johann-Quadt-Straße von seiner Fraktion skeptisch gesehen wurde. Weil hierzu nichts mehr weiter gesagt wurde, gehe er davon aus, dass ein solcher Radfahrstreifen nicht möglich sei, also nun der Zweirichtungsradweg auf nördlicher Seite geplant werde. Bezüglich der Ortsdurchfahrt merkte er an, dass bei rechtzeitigem Einbezug es vielleicht gelungen wäre, von vornherein eine Busbucht einzuplanen, ohne dass man vom Landesbetrieb abhängig geworden wäre.

Herr Gless führte aus, dass man außerhalb des OD-Bereiches ohnehin bezüglich der Einrichtung einer Busbucht abhängig von der Zustimmung des Landesbetriebs Straßen gewesen wäre. Es habe einiger Gespräche beim Landesbetrieb bedurft, diesen dazu zu bringen, den Planungen der Stadt zuzustimmen. Auch die zweite Offenlage des Bebauungsplans sei Ergebnis des aus seiner Sicht sperrigen Verhaltens des Landesbetriebs. Er hoffe, dass die Planung nunmehr als abgeschlossen betrachtet werden könne. Wenn der Verbrauchermarkt und die KiTa einmal stehen und auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Wohnbebauung bestehe, könne man erneut mit dem Landesbetrieb in Verhandlungen treten, den OD-Bereich zu verschieben.

Anschließend ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt – unter Berücksichtigung der nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) abgegebenen Stellungnahmen – die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplanentwurfes Nr.: 306 „Johann-Quadt-Straße“, sowie die während der erneuten Auslegung (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB) des Bebauungsplanentwurfes abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Durchführungsvertrag.

einstimmig

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 306 „Johann-Quadt-Straße“ für den Bereich Gemarkung Meindorf, Flur 5, nördlich der Johann-Quadt-Straße und östlich der Straße „Auf dem Hohen Ufer“ aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NRW sowie des § 10 BauGB einschließlich der aufgrund des § 86 Abs. 4 der BauO NRW im vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommenen gestalterischen Festsetzungen als Satzung, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den Vorhaben- und Erschließungsplan hierzu.

einstimmig

9	12/0015	Bebauungsplan 625/1 'Niederpleis Mitte' für den Bereich zwischen der Schulstraße, der Freie Buschstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der Bahnstraße südlich des Jakob-Fußhöller-Platzes; Sachstandsbericht	FD 6/10
---	---------	--	----------------

Herr Knipp trug vor, dass der Rat der Stadt Sankt Augustin am 05.10.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes 625/1 „Niederpleis Mitte“ beschlossen habe. Ziel des Bebauungsplanes sei die Stärkung des Ortsteils in seiner Nahversorgungsfunktion und die Revitalisierung der Ortsmitte. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes stünden konkret zwei Bauvorhaben zur Realisierung an. Im Norden des Bereichs an der Ecke Schulstraße / Freie Buschstraße plane die Raiffeisenbank einen Neubau mit Erweiterung und Modernisierung ihrer Geschäftsräume und der Unterbringung von Arztpraxen, einer Apotheke und eines Bäckers / Cafes (Vorstellung des Vorhabens im UPV am 22.11.2011). Im südlichen Geltungsbereich solle ein Nahversorgungszentrum mit Supermarkt, Drogerie und weiterem ergänzendem Einzelhandel realisiert werden. Aufgrund des Umfangs des Vorhabens würden derzeit die Gutachten zur Verträglichkeit der Verkaufsflächen

und darauf basierend das Verkehrsgutachten erstellt. Mit den Ergebnissen werde im Februar gerechnet. Da die Vorarbeiten zum Neubau der Raiffeisenbank weniger umfangreich seien und die Maßnahme dem Ziel der Stadtentwicklung, Handel und Dienstleistungen im Ortszentrum zu installieren, entspreche, sei beabsichtigt, den Bebauungsplan in Teil A –Raiffeisenbank-Neubau- und Teil B –Nahversorgungszentrum- entlang der Alten Schulstraße zu teilen. Hierdurch könnten die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, das Vorhaben zeitnah zu realisieren, Zeitverzögerungen durch Abstimmungen, die sich aus der Maßnahme Nahversorgungszentrum ergeben, würden vermieden. Die Ergebnisse des Verkehrs-Gutachtens für den Raiffeisenbank-Neubau flößen in das Verkehrsgutachten für das Nahversorgungszentrum ein. Derzeit werde die Planung des Raiffeisenbank-Neubaus einschließlich des Schallschutz- und Verkehrsgutachtens und der artenschutzrechtlichen Vorprüfung mit den zuständigen Behörden vorabgestimmt. Es sei beabsichtigt, in der nächsten Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes 625/1 Teil A (Raiffeisenbank-Neubau) vorzustellen und den Offenlagebeschluss fassen zu lassen. Ferner liege das Ergebnis einer Markt- und Standortanalyse, welche die Verwaltung in Auftrag gegeben habe, vor. Danach korrespondiere die Nutzungsempfehlung mit den derzeitigen Planungen zum Nahversorgungszentrum. Marktfähig sind demnach maximal 1600 m² VK für den Supermarkt, maximal 700 m² VK für den Drogeriemarkt sowie maximal 3 x 800 m² VK für Bekleidung und Schuhe. Ein weiteres Ergebnis sei eine zu erwartende Frequenzbelegung für die dort ansässigen Betriebe.

Herr Puffe von der CDU-Fraktion bedankte sich bei der Verwaltung für die aktuellen Informationen. Er fragte an, wann das in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten vorliege. Weiterhin fragte er nach dem zeitlichen Ansatz für die Erstellung des Ortsteilentwicklungskonzeptes.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat zunächst darum, die Verkehrsuntersuchung für beide angesprochenen Teilbereiche, also modular, zeitgleich durchzuführen. Weiterhin äußerte er die Bitte, dass bei Absehbarkeit einer Möglichkeit, beim Versorgungszentrum ebenfalls den § 13a BauGB zur Anwendung zu bringen, dies auch dann durchzuführen.

Frau Bilgmann von der SPD-Fraktion bedankte sich zunächst für den Bericht der Verwaltung und begrüßte das Vorankommen der Planungen in Niederpleis. Sie schloss sich den Ausführungen des Herrn Metz an, dass eine Teilung des Gutachtens nicht glücklich sei. Man könne so den Eindruck gewinnen, dass im Bereich der Raiffeisenbank zuerst begonnen werde und der Bereich um den REWE hinten anstehen müsste.

Herr Züll signalisierte seitens der FDP-Fraktion schon heute Zustimmung für eine Teilung hinsichtlich der beschleunigten Umsetzung der Planungen, da seitens des Investors, des Grundstückseigentümers und auch der Nachbarschaft ein breites Interesse hierfür bestehe. Trotzdem sollte man das Plangebiet im Zusammenhang sehen.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion erinnerte daran, dass Herr Gless bereits in der vorherigen Sitzung deutlich gemacht habe, zunächst das gesamte Plangebiet verkehrlich untersuchen zu lassen, um dann im Anschluss den in Rede stehenden Teilbereich nach § 13a BauGB herauszulösen und städtebaulich zu behandeln. Ferner sei man sich seinerzeit einig gewesen, den gesamten Bereich aufzugreifen. Danach habe die CDU den Antrag bezüglich des Ortsteilentwicklungskonzeptes für diesen Kernbe-

reich gestellt. Dann sei jedoch mit dem Ansinnen der ortsansässigen Ärzte nach der Einrichtung von Praxen im Gebäude der Raiffeisenbank eine Veränderung eingetreten. Dies sei von der gesamten Politik gut geheißen und auch für zwingend notwendig erachtet worden. Daraufhin wurde beraten, wie diesem Ansinnen beschleunigt nachgekommen werden könnte. Vor dem Hintergrund dieser Historie hielt sie das Vorgehen der Verwaltung für absolut lobenswert.

Herr Knipp ergänzte seine Ausführungen dahingehend, dass der gesamte Bereich planerisch von einem Büro begleitet werde und somit in einer Hand liege. Wann das Verkehrsgutachten vorliege könne er heute nicht sagen. Es sei jedoch bereits in Auftrag gegeben, sodass er davon ausgehe, dieses zeitnah vorlegen zu können.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! hielt es für wichtig, über die Teilung und die getrennte Bearbeitung der beiden Teilbereiche nicht das Gesamtkonzept aus den Augen zu verlieren. Insofern werde auch er einer Teilung zustimmen, sobald diese zum Beschluss vorgelegt werde. Er hoffe jedoch auch, dass für die Teilung nur sachliche Erwägungen eine Rolle spielten.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

10	11/0517	Erteilung eines Bauvorbescheides zur Errichtung eines Wohngebäudes mit altengerechten Wohnungen und Tiefgarage in Sankt Augustin Niederpleis, Ecke Pleistalstraße/Hauptstraße.	FD 6/30
----	---------	---	---------

Herr Gless bemerkte zunächst, dass er die Errichtung einer barrierefreien Wohnanlage an dieser Stelle als sehr gut erachte. Weiter führte er aus, dass dieses Vorhaben nach seiner Auffassung einen weiteren Baustein zur Belegung der alten Ortsmitte von Niederpleis darstelle. Baurechtlich sei dieses Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen, wonach für diesen konkreten Fall ein Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung bestehe.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich bei Herrn Gless für die kurze Einleitung und begrüßte zugleich Herrn Hennes als verantwortlichen Architekten.

Herr Metz unterstrich namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Sinnhaftigkeit dieses Projektes. Er bat jedoch um weitere Erläuterungen bezüglich des Umbaus

des Ortsdurchfahrts- und Kreuzungsbereiches, insbesondere vor dem Hintergrund des geplanten Kreisels in diesem Bereich. Hier sehe er Probleme mit dem benötigten Platzbedarf sowohl für den Kiesel als auch für das nun zu genehmigende Bauvorhaben.

Herr Züll merkte seitens der FDP-Fraktion an, dass man diese Problematik auch sehe. Er gehe davon aus, dass dieses Bauvorhaben mit dem Bebauungsplanentwurf 625/2 in Einklang stehe.

Frau Bilgmann begrüßte für die SPD-Fraktion das Bauvorhaben. Ihr stelle sich jedoch die gleiche Frage wie Herrn Metz.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! schloss sich seinen Vorrednern an. Im Hinblick auf die zu erwartende demografischen Entwicklung sei solch ein Projekt absolut wichtig und sinnvoll. Auch er schloss sich seinen Vorrednern an, inwieweit hierdurch die Möglichkeit der Einrichtung eines Kreisels dann noch gegeben sei. Bezüglich des Denkmalschutzes stellte er die Frage, um welches Gebäude es hier handele.

Herr Puffe von der CDU-Fraktion merkte an, dass sich in der alten Pleistalstraße der ruhende Verkehr recht eng gestalte. Hier stelle er die Frage, ob die Verwaltung durch die Einrichtung einer weiteren Grundstücks- und Tiefgarageneinfahrt und zusätzlicher Stellplätze eine mögliche Verschärfung dieser Problematik sehe.

Bezüglich der verkehrlichen Situation in der alten Pleistalstraße sah Herr Gless keine Verschärfung der Problematik. Auch bei der Einrichtung des Kreisels sehe er keine Probleme. Man habe seinerzeit bei dessen Planung einen minimalen Streifen des hiesigen Antragstellers benötigt. Dies stehe der heute vorgestellten Bebauung jedoch nicht im Wege. Denkmalrechtlich sei das kleine Fachwerkhaus angesprochen, welches unmittelbar an der Hauptstraße stehe.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Errichtung eines Wohngebäudes mit altengerechten Wohnungen und Tiefgarage zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

11	11/0429	Anregung gemäß § 24 GO NRW; Ausweisung der Pleistalstraße von "Am Reh sprung" bis zur Straße "Am Jeuchel" als Tempo-50-Strecke	BRB
----	---------	---	------------

Herr Steinkamp führte hierzu aus, dass der Landesbetrieb Straßen NRW der von der Petentin vorgelegten Maßnahme als Baulastträger zustimmen müsse. Es hätten bereits

Vorgespräche mit dem Landesbetrieb stattgefunden, welche jedoch erkennen ließen, dass eine entsprechende Zustimmung nicht erteilt werde. Bei entsprechender Beauftragung durch den Ausschuss würde die Verwaltung eine entsprechende schriftliche Stellungnahme von dort einholen.

Die Eingabe der Petentin könne die Verwaltung nicht begrüßen. Das einfache Aufstellen eines Verkehrsschildes brächte noch keine Veränderung der Verkehrsgeschwindigkeit mit sich. Hierzu verwies er auf die in der Petition dargelegte Maßnahme auf der L 143 ab der Einmündung Karl-Hennecke-Straße bis zum Ortseingang. Hier werde trotz des Aufstellens von Tempo-50-Schildern dieses Tempolimit kaum beachtet. Er sehe eine solche Maßnahme nur als sinnvoll an, wenn in der Folge Überschreitungen dieser Geschwindigkeitsbegrenzung repressiv durch die Kreispolizeibehörde geahndet würden. Aufgrund mangelnder Unfallträchtigkeit an dieser Stelle werde sich diese jedoch nicht genötigt sehen, hierfür personelle Kapazitäten bereitzustellen.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! merkte an, dass er dieser Argumentation nicht folgen könne. Würde man lediglich davon ausgehen würde, dass ein aufgestelltes Schild nicht den entsprechenden Effekt erzeuge, dann könne man sämtliche Schilder im Stadtgebiet demontieren. Im vorliegenden Fall müsse man gegenüber dem Baulastträger zumindest versuchen, eine Regelung im Sinne der Petentin zu erwirken. Er wies darauf hin, dass bei häufig wechselndem Tempolimit tendenziell nicht die niedrigste vorgeschriebene Geschwindigkeit eingehalten werde. Es mache insofern keinen Sinn, auf der kurzen Strecke zwischen Niederpleis und Birlinghoven mehrfach die vorgeschriebene Geschwindigkeit zu wechseln. Es ließe sich beobachten, dass von vielen Autofahrern bereits ab der Kreuzung Hauptstraße versucht werde, zügig zu beschleunigen, um bei Beginn der Tempo-70-Zone bei der Straße Am Rehsprung die entsprechende Geschwindigkeit erreicht zu haben, diese dann bis zur Straße Am Jeuchel durchhalte, um danach lediglich vom Gas zu gehen und dann mit überhöhter Geschwindigkeit auch am Schmerbroich vorbei zu fahren. Der eingesetzte Radarwagen der Kreispolizei werde dort nur mit geringem Erfolg eingesetzt, da über den örtlichen Rundfunk regelmäßig frühzeitig gewarnt werde. Weiterhin wies er auf den Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Einrichtung eines gesicherten Überweges im Bereich Viehtrift/Baumschulweg hin. Dies gelte auch für den Bereich Am Rehsprung und der Zuwegung zur Burg Niederpleis. Desweiteren regte er an, die Ampel am Schmerbroich auf einen Dauer-Rot-Betrieb mit Induktionsschleife umzustellen.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedankte sich zunächst bei Herrn Steinkamp für die Ausführungen. Er gab zu bedenken, dass sich bei dem angesprochenen Vergleichsfall bei einer Tempo-70-Beschilderung entsprechend daran nicht gehalten werde, was bedeuten würde, dass die Fahrzeuge noch schneller fahren würden als heute. Insofern sei durch die Tempo-50-Beschilderung durchaus eine Temporeduzierung erreicht worden. Er begrüße auch die Eingabe der Petentin und bat gleichfalls die Verwaltung, eine entsprechende Eingabe beim Landesbetrieb vorzunehmen.

Frau Bilgmann von der SPD-Fraktion schloss sich den Ausführungen des Herrn Köhler an. Auch sie plädiere für eine Tempo-50-Lösung in dem angesprochenen Bereich.

Herr Puffe von der CDU-Fraktion merkte an, dass man sich im Ausschuss offensichtlich einig darüber sei, der Verwaltung den Auftrag zur Gesprächsaufnahme mit dem Landesbetrieb zu erteilen und entsprechend der heutigen Beiträge zu handeln.

Daraufhin formulierte der Ausschussvorsitzende folgenden Beschlusstext: „Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Sinne der Petentin aktiv zu werden und für die Strecke 50 km/h als Ziel zu erreichen.“

Herr Steinkamp fragte zum Verständnis, ob der Beschlussvorschlag nur für die von der Petentin angesprochene Strecke gelte, oder auch den von Herrn Köhler angesprochenen Bereich.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion hielt dies zwar für sinnvoll, wolle dies jedoch zunächst innerhalb ihrer Fraktion beraten.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, dass dies wohl auch für die anderen Fraktionen gelte, sodass heute nur über den von der Petentin angesprochenen Bereich Beschluss gefasst werden sollte.

Herr Metz merkte an, dass in Richtung Birlinghoven ein Vorfahrtstraße-Schild stehe, was gemäß Straßenverkehrsordnung bedeute, dass in dem Bereich dahinter automatisch Tempo 100 gelte, da dieses die vorherige Geschwindigkeitsbegrenzung aufhebe. Insofern bat er in diesem Bereich, auch diese Beschilderung zu überprüfen.

Herr Züll von der FDP-Fraktion schlug vor, eine Maximallösung auf Tempo 50 durch die Verwaltung vorprüfen zu lassen, um das Ergebnis hieraus in der nächsten Sitzung vorzutragen.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass zu diesem Vorschlag im Ausschuss keine Einigkeit herrschte. Er schlug daraufhin vor, nunmehr über den von ihm formulierten Beschlussvorschlag, bezogen auf den von der Petentin eingegrenzten Bereich auf der Pleistalstraße, abzustimmen.

Herr Müller von der CDU-Fraktion bekundete, dass er sich der Stimme enthalten werde.

Daraufhin ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Sinne der Petentin aktiv zu werden und für den Abschnitt der Pleistalstraße von Am Rehsprung bis Am Jeuchel 50 km/h als Ziel zu erreichen.

mehrheitlich ja
Jastimmen 14 Enthaltungen 3

12	11/0467	Anregung gemäß § 24 GO NRW; Fußgänger-überwege nach der deutschen STVO gem. § 26 in der näheren Umgebung des Bahnhofs Menden (Meindorfer Straße, Johann-Quadt-Straße, Am Bahnhof, Fasanenweg)	BRB
----	---------	---	-----

--	--	--	--

Herr Steinkamp verwies zunächst auf die für die Bereiche Johann-Quadt-Straße und Fasanenweg laufenden Bauleitplanverfahren hin und die damit verbundenen verkehrlichen Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf Fuß- und Radwege.

Er führte aus, dass im Falle des Vorschlages FG1 derzeit die Einrichtung eines Fußgängerüberweges aufgrund des aktuellen baulichen Zustandes nicht möglich sei, da die einschlägigen Vorschriften zwingend voraussetzten, dass auf beiden Seiten ein Gehweg vorhanden sein muss. Dies sei momentan nicht gegeben. Das Gleiche treffe auf den Vorschlag FG4 zu.

Bezüglich des Vorschlages FG3 führte er aus, dass die Straße Am Bahnhof für einen Fußgängerüberweg nicht geeignet sei, da derzeit die notwendigen Zahlen sowohl des querenden Verkehrs als auch die Verkehrsbelastung in den Spitzenstunden so niedrig seien, dass in den einschlägigen Vorschriften die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht zum Tragen komme. Desweiteren könne dort die Aufstellfläche für die Fußgänger nicht so weit vorverlegt werden, dass diese gegebenenfalls auch vom Verkehr aus der Straße Am Bahnhof eingesehen werden könne; bauliche Maßnahmen seien zudem zwingend erforderlich.

Für diese 3 Vorschläge gelte zudem, dass die Frage nach der Beleuchtung noch nicht geklärt sei. Dies sei jedoch zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich, da, wie vorgenannt, die übrigen Voraussetzungen nicht erfüllt seien.

Der Vorschlag FG2 sei in der Vergangenheit mehrfach unter Beteiligung des Landesbetriebs Straßenbau NRW, der Oberen Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Kreispolizeibehörde geprüft worden. Man sei seinerzeit zu dem Ergebnis gekommen, dass man sich prinzipiell hier einen Fußgängerüberweg vorstellen könne. Allerdings sei an dieser Stelle die Einsehbarkeit aus Richtung Fasanenweg aufgrund einer bestehenden Hügellandschaft auf einem Privatgrundstück nicht gegeben. Diese müsste zunächst abgetragen werden.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmte Herrn Steinkamp zu, dass dieser Bereich insgesamt mit den dort laufenden Bebauungsplanverfahren zu sehen sei. Er erinnerte daran, dass seine Fraktion schon immer die Auffassung vertreten habe, bezüglich des Ausbaus der Rad- und Fußwege eine Gesamtkonzeption zu entwickeln. Er bat deshalb darum, die dort anfallenden Problempunkte einmal in einem Zug systematisch darzustellen. Es komme darauf an, gerade in diesem Bereich, in welchem demnächst viel gebaut werde, den Anwohnern eine Perspektive aufzeigen, dass sich die Situation verbessern werde.

Herr Karp von der SPD-Fraktion hielt den Bereich des Vorschlags FG2 für sehr gefährdet. Dieser wäre von Menden kommend nicht einzusehen und es ereigneten sich immer wieder Auffahrunfälle, weil Kraftfahrzeuge, welche geradeaus fahren wollten, abrupt anhielten. Dieses Problem würde sich wahrscheinlich ebenfalls bei einem Fußgängerüberweg ergeben. Auch aus Bonner Richtung kommend sei der Bereich durch die Unterführung sehr schwer einzusehen. Zum Vorschlag FG1 schlug er vor, den Fahrradparkplatz auf die gegenüberliegende Straßenseite zu versetzen. So sei ein Überqueren der Straße dort nicht mehr notwendig.

Herr Bonerath von der CDU-Fraktion fragte an, wie die Verwaltung mit dem Vorschlag FG 2 umzugehen gedenke, da dieser in der Vergangenheit ja bereits geprüft worden sei

und sich hier eventuell die Möglichkeit für einen Fußgängerüberwege, wie von Herrn Steinkamp ausgeführt, ergebe. Er stimmte Herrn Metz zu, dass man eine Gesamtkonzeption erstellen sollte. Jedoch ergebe sich an diesem Punkt bereits heute eine Möglichkeit, sodass nichts dagegenspräche, hier eine Umsetzung voranzutreiben.

Herr Gless antwortete hierzu, dass sich die Verwaltung der Unübersichtlichkeit an dieser Stelle bewusst sei. Er schlug vor, die unterschiedlichen geänderten Kriterien und Parameter zusammenzutragen, und diese von einem Verkehrsplanungsbüro daraufhin überprüfen zu lassen, ob sich die Beauftragung einer entsprechenden Planung lohne. Das entsprechende Angebot dieses Planungsbüros würde dann im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vorgestellt. Erst danach würde man ein Planungsbüro mit der konkreten Planung beauftragen. Der erste Schritt wäre dabei zunächst haushaltsneutral. Erst wenn man wisse, dass der Weg der Begutachtung seitens eines Verkehrsplaners der richtige sei, würde man einen entsprechenden Auftrag vergeben.

Der Ausschussvorsitzende schlug daraufhin vor, dem Vorschlag von Herrn Gless zu folgen. Gleichzeitig werde der Petent von der Verwaltung über die beabsichtigte Vorgehensweise informiert. Im Übrigen werde der Tagesordnungspunkt in die Sitzung verlagert, zu der die Verwaltung ausführlich und umfassend die Frage nach einer möglichen Planung beantworten könne.

Der Tagesordnungspunkt wurde verlagert.

13	11/0515	Wald- und Forstwirtschaft in Sankt Augustin; Vorstellung des neuen Forsteinrichtungswerks für den Stadtwald; Vorstellung der neuen technischen Betriebsleitung für den Stadtwald sowie des Forstbetriebsplans 2012; Verlegung des Sitzes der Geschäftsführung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg nach Sankt Augustin	BNU
-----------	----------------	---	------------

Zunächst begrüßte der Ausschussvorsitzende Herrn Oberforstrat Kreienmeier sowie Herrn Pohl von der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg.

Herr Gless wies daraufhin, dass durch Umstrukturierung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg 3 Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung Sankt Augustin dieser angehörten. So hoch sei der personelle Beitrag seitens der Stadt bislang noch nie gewesen. Weiterhin informierte er darüber, dass der Sitz der Forstbetriebsgemeinschaft zwischenzeitlich nach Sankt Augustin gewechselt sei. Dies sehe er als großen Zugewinn für die zweitgrößte Stadt des Rhein-Sieg-Kreises.

Im Folgenden stellte Herr Kreienmeier das Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft mittels eines Powerpoint-Vortrages vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beige-

fügt.

Darin erläuterte er die aufgrund des Landesforstgesetzes notwendig gewordene Umstrukturierung der Forsteinrichtung. Er gab einen vergleichenden Überblick über das in dessen Zuständigkeit liegenden Waldgebiet, wobei der in Sankt Augustin liegende Anteil als urban bezeichnet werden könne, fast ausschließlich der Erholung diene und somit der Bevölkerung unmittelbar zur Verfügung gestellt werde. Ferner berichtete er über den derzeit vorhandenen Baumbestand. Generell schlug er vor, den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss mittels einer Waldbegehung über den Wirtschaftsplan und weitere Maßnahmen vor Ort zu unterrichten.

Anschließend stellte sich Herr Pohl als der jetzige forstwirtschaftliche Dienstleister für die Stadt Sankt Augustin vor. Er erläuterte kurz den in der Sitzungsvorlage abgedruckten Forstwirtschaftsplan und informierte über einige anstehende Einzelmaßnahmen im Stadtgebiet. Er erneuerte das Angebot von Herrn Kreienmeier nach einem gemeinsamen Waldspaziergang im Zeitraum April/Mai diesen Jahres.

Herr Kasper bedankte sich bei Herrn Kreienmeier und Herrn Pohl für die Ausführungen. Er sei froh, dass nun das Forsteinrichtungsergebnis vorliege. Er wies ergänzend darauf hin, dass mit der Waldzustandserfassung nunmehr der Erfolg der Arbeit der Stadt Sankt Augustin in diesem Bereich aufgezeigt wurde. Insbesondere gebe es nun einen Beleg für die Waldmehrung der letzten 20 Jahre von 60 Hektar auf heute über 80 Hektar. Auch wurde das Baumartenverhältnis optimiert. Die Forcierung des Naturschutzes im Wald komme dem Ökokonto der Stadt zu Gute.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedankte sich zunächst bei Herrn Kreienmeier, Herrn Pohl und Herrn Kasper für die Erläuterungen. Er betonte die Wichtigkeit der Umforstung von Nadelwald auf Laubwald. Er bat allerdings bei solchen Maßnahmen auch die Bürgerinformation zu bedenken. Es wäre wünschenswert, wenn z.B. über Maßnahmen der Verkehrssicherung, bei denen Bäume entfernt würden, die Bürger vorab mittels Flugblättern informiert würden. So ließen sich Rückfragen aus der Bürgerschaft bereits im Vorfeld vermeiden.

Herr Züll von der FDP-Fraktion bedankte sich für die 3 Vorträge. Er bat um kurze Information zur Waldschadenssituation.

Frau Feld-Wielpütz bedankte sich im Namen der CDU-Fraktion für die Erläuterungen. Auch sie interessiere ergänzend der Sachstand zur Waldschadenssituation. Sie sehe die Pflege der Wälder im Stadtgebiet in besten Händen. An den Ausschussvorsitzenden richtet sie die Frage, wann angesichts des Sitzungskalenders in diesem Jahr die angebotene Waldbegehung zu terminieren sei.

Herr Kreienmeier schlug für eine Waldbegehung einen Samstagmorgen oder Sonntagmorgen vor, um so auch der Bürgerschaft ausreichend Gelegenheit zu geben, einen solchen Termin wahrzunehmen. Bezüglich der Bürgerinformation wies er auf die Vorgehensweise im Siebengebirge und im Kottenforst hin, wo die Bürgerschaft mittels Schilder über Pflegemaßnahmen und deren Gründe informiert werde. Dies sei auch für den Privat- und Kommunalwald angedacht. Die Waldschadenssituation habe sich aufgrund der Trockenheit im letzten Jahr allgemein verschlechtert. Man wolle diesem Umstand begegnen, indem man Baumarten anpflanze, welche den Klimaveränderungen eher

standhielten.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über das in 2011 fertig gestellte Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald von Sankt Augustin zur Kenntnis und stimmt dem auf dieser Grundlage erstellten Forstbetriebsplan für 2012 zu.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die durch das Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft geänderte personelle Besetzung der technischen Betriebsleitung sowie die Neuaufstellung und -strukturierung der Forstbetriebsgemeinschaft zur Kenntnis.

einstimmig

14		Flugplatz Hangelar; Bauvoranfragen und Bauantrag	
-----------	--	---	--

Herr Trübenbach führte hierzu aus, dass weder Bauvoranfragen noch Bauanträge vorlägen. Es liege jedoch eine Anfrage der Firma REMOS bezüglich der Anmietung von vorhandenen Büroräumen bei der Firma Air Lloyd vor. Es werde nunmehr geprüft, ob hier eine Nutzungsänderung vorliege und daher ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden müsse. Die Firma REMOS habe am 16.01.2012 ein Gewerbe angemeldet für „Verwaltung, Entwicklung, Finanzen“.

zur Kenntnis genommen

15	12/0044	Änderungsantrag zur Vorlage des UPV am 31.01.2012 TOP 6 "Grundsatzbeschluss zur Vorplanung der B56 in der Ortsdurchfahrt Mülldorf und Ort CDU-Fraktion	FD 6/10
-----------	----------------	---	----------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 6 behandelt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin stimmt einem Umbau des Landesbetriebes Straßen NRW für die Ortsdurchfahrt der B 56 in Sankt Augustin Mülldorf und Ort grundsätzlich zu.

Das Umbaukonzept wird zwischen Landesbetrieb und Stadt Sankt Augustin abgestimmt und dem UPV vorgelegt. Der UPV ist über die weiteren Planungsschritte und -Inhalte fortlaufend zu informieren. Die Planungsschritte sind den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

einstimmig

16		Anträge der Fraktionen	
----	--	-------------------------------	--

16.1.1	11/0397	Umwandlung von zwei Haltestellen der Buslinie 516 in Haltestellen, die zwei Tarifgebieten zugeordnet sind Fraktion Aufbruch	FD 6/10, FB 1
--------	---------	--	----------------------

Herr Metz wies daraufhin, dass die hier angesprochene Problematik bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen gewesen sei. Er halte jedoch in diesem Fall den VRS nicht für den richtigen Ansprechpartner. Vielmehr sollte hier das Gespräch mit der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis als Nahverkehrsträger gesucht werden, da der VRS Fragen im Tarifsysteem nur zustimme, wenn die beiden betroffenen Gebietskörperschaften dem gleichfalls zustimmten.

Der Ausschussvorsitzende schlug daraufhin dem Ausschuss vor, den Beschlussvorschlag dem Vorschlag des Herrn Metz entsprechend abzuändern. Damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.

Daraufhin ließ der Ausschussvorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim VRS sowie bei der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis als betroffenen Gebietskörperschaften dahingehend zu intervenieren, dass die Haltestellen „Kleinfeldstraße“ und „Hoholz Mitte“ der Buslinie 516 in „Bereich, dem mehrere Tarifgebiete zugeordnet werden“ umgewidmet werden.

einstimmig

16.1.2	11/0402	Verbesserung der Verkehrsicherheit an der Ein-/Ausmündung B 56/Kölustraße (nördliches Ende)	FB 1, FD 6/10
		Fraktion Aufbruch	

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! erläuterte den Antrag dahingehend, dass sich in diesem Bereich im Jahr 2011 ein schwerer Unfall ereignet habe.

Der Ausschussvorsitzende erinnerte daran, dass es hierzu auch bereits einen SPD-Antrag gegeben habe, zu dem seinerzeit umfassend Stellung genommen wurde. Damals wurde kontrovers diskutiert, sodass sich die Frage stelle, wie diese Problematik heute gesehen werde.

Herr Bambeck von der CDU-Fraktion stellte bezüglich des UPV-Beschlusses vom 09.03. die Frage, inwieweit hierzu bereits ein Ergebnis bezüglich der Position des Landesbetriebs Straßen NRW vorliege.

Herr Hennig führte aus, dass die einzige Maßnahme, welche vom Landesbetrieb mitgetragen wurde, die durchgezogene Mittellinien an solchen Stellen waren, wo nicht abgebogen werden dürfe. Ein ähnliches Ergebnis ergab ein Treffen im Rahmen der Verkehrsschau unter Beteiligung des Landesbetriebs sowie der Kreispolizei. Hier wurde festgestellt, dass ohne große bauliche Maßnahmen niemals verhindert werden könne, dass PKW verbotswidrig abbögen. Die Öffnung der Kölustraße ermögliche aufgrund der Breite der B56 ein solches Abbiegeverhalten. Straßenverkehrsrechtlich sei mit der entsprechenden Beschilderung und Fahrbahnmarkierung alles Erdenkliche getan. Wer falsch abbiege, wisse, was er tue.

Herr Köhler merkte an, dass er dies genauso sehe. Jedoch helfe dies bei einem Unfall den Betroffenen wenig. Er erinnerte daran, dass früher die Möglichkeit bestanden habe, in beide Richtungen abzubiegen. Dies sei seinerzeit geändert worden, gerade weil diese Stelle Unfallpotenzial beinhalte. Wenn auch dies nicht helfe, sei zu überlegen, ob auch die verbleibende Ausfahrt geschlossen werden müsse.

Herr Hennig wies auf das Petitionsverfahren hin, wonach die heutige Lösung vom Petitionsausschuss anerkannt und von der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb umgesetzt wurde.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat die Verwaltung um eine Vor-

lage, in welcher die günstigste Lösung für eine Verbesserung der Situation dargelegt werde. Er könne sich zum Beispiel auch eine Lösung mit Kunststoffpollern vorstellen.

Herr Züll von der FDP-Fraktion regte in diesem Zusammenhang an, die Kölnstraße in Gänze zu betrachten, auch angesichts des noch folgenden Tagesordnungspunktes. Er könne sich daran erinnern, dass der hier angesprochene Bereich auch schon mal komplett gesperrt gewesen war. Im Übrigen würden mittlerweile auch PKW aus Bonn kommend dort in die Kölnstraße einfahren. Eine Sperrung der Ausfahrt hätte seiner Einschätzung nach zur Folge, dass diese PKW dann über die Einfahrt aus Richtung Siegburg kommend in die Kölnstraße einbögen.

Der Ausschussvorsitzende regte an, dass die Verwaltung in Abarbeitung dieser beiden Prüfaufträge hierzu ein Gesamtergebnis vorlege, falls über beide Anträge in diesem Sinne Beschluss gefasst werde.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion bat die Verwaltung um Bestätigung, dass sie die Prüfaufträge so auffasse, wie vom Ausschussvorsitzenden soeben dargelegt. Weiterhin erinnerte sie daran, dass der Vorschlag des Herrn Züll bereits im Ausschuss beraten wurde. Unter Abwägung aller in Betracht kommenden Möglichkeiten halte auch sie es für ratsam, die gesamte Kölnstraße einer Prüfung zu unterziehen.

Herr Knipp sagte die Vorlage eines Gesamtergebnisses zu.

Anschließend ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung als Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, zusammen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die Gestaltung der Ein- / Ausmündungssituation B 56 / Kölnstraße (nördliches Ende) mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit einer Revision zu unterziehen.

einstimmig

16.1.3	11/0418	Verkehrssicherheit im Stadtgebiet, hier Kölnstraße in Hangelar	FD 6/10, FB 7, FB 1
		SPD-Fraktion	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. mit welchen Maßnahmen die Straßenkreuzungen Kölnstraße/Richthofenstraße („Richthofen-

kreisel“) und Kölnstraße/Josef-Menne-Straße („Mennekreisel“) unmissverständlich gestaltet werden können.

einstimmig

16.1.4	11/0487	Fußgängerquerung auf der L 143 (Pleistalstraße)	FB 7, FB 1, FD 6/10
		SPD-Fraktion	

Der Ausschussvorsitzende führte aus, dass sich dies laut Aussage der Verwaltung bereits in der Umsetzung befinde.

Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

16.1.5	11/0514	Verkehrsbeschilderung an der Ausfahrt der Nachbarschaftshilfe	FB 1, FD 6/10
		CDU-Fraktion	

Herr Steinkamp führte aus, dass aus Sicht der Verwaltung hierzu keine Bedenken bestünden.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Verkehrsbeschilderung an der Ausfahrt Nachbarschaftshilfe auf die Südstraße, zur Zeit nur „Rechts abbiegen“, durch „Halt Vorfahrt achten“ und Hinweis auf die querenden Radfahrer zu ergänzen.

einstimmig

16.1.6	12/0020	Installation von gelben Warnblinklichtern am Zebrastreifen auf der Pleistalstraße	FB 1, FD 6/10
---------------	----------------	--	----------------------

		SPD	
--	--	------------	--

Herr Steinkamp wies daraufhin, dass hierzu bereits eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung existiere, jedoch stünden dem Landesbetrieb Straßen NRW zur Zeit keine finanziellen Mittel für die Umsetzung zur Verfügung.

Frau Borowski von der SPD-Fraktion erkundigte sich nach den Kosten hierfür.

Herr Steinkamp gehe von ca. 2.500 EURO aus.

Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

17		Anfragen und Mitteilungen	
-----------	--	----------------------------------	--

17.1		Anfragen	
-------------	--	-----------------	--

17.1.1	11/0492	Gewinnung von Energie aus Abwasser	BNU, FB 7
		Fraktion Aufbruch	

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

17.1.2	12/0022	Umsetzung des "Fahrplan für den Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Sankt Augustin" Fraktion Aufbruch	BNU, FD 6/10
---------------	----------------	--	---------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

17.1.3	12/0023	VLP Hangelar Fraktion Aufbruch	FD 6/10, FD 6/30
---------------	----------------	---	-------------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

17.1.4	12/0029	Beschränkungen der Betriebspflicht am Flugplatz Hangelar Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	FB 1, FD 6/10, FD 6/30
---------------	----------------	--	-------------------------------

Herr Metz stellte die Frage, ob die sogenannte „Gyrokopterstatistik“ nichts anderes enthalten werde als die Anzahl der in einem bestimmten Zeitraum gestarteten Gyrokopter und keine Aussagen darüber treffen würde, ob diese lärmgebundener seien und zu welchen Zeiten sie geflogen seien.

Herr Steinkamp führte aus, dass die Beantwortung der Anfrage von der Flugplatzgesellschaft abgegeben worden sei wie vorgelegt.

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

17.1.5	12/0041	Parksituation Kölnstraße bzw. Burgstraße FDP-Fraktion	FB 1, FD 6/10
---------------	----------------	--	----------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

17.2		Mitteilungen	
-------------	--	---------------------	--

Herr Knipp erläuterte kurz die ausgelegten Exemplare des Windenergieerlasses 2011. Hierbei verwies er insbesondere auf den Punkt „Konsequenzen für die Bauleitplanung“. Hierbei mache es aus seiner Sicht keinen Sinn, das Stadtgebiet auf die Planung von Windparks zu untersuchen, da hierfür keine ausreichenden Flächen zur Verfügung stünden. Es gebe allenfalls die Möglichkeit, Einzelanlagen zu genehmigen.

Der Ausschussvorsitzende bat die Verwaltung aus Zeitgründen zukünftig bei der Einladung zum Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss darauf zu achten, dass nur noch maximal 2 Vorträge berücksichtigt werden. Gegebenenfalls könnten beabsichtigte Vorträge auch auf das Jahr verteilt werden.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte sich damit einverstanden. Hier könne der Ausschussvorsitzende innerhalb seines Verantwortungsbereiches entsprechend einwirken.

Frau Feld-Wielpütz stimmte den Ausführungen des Herrn Metz zu. Zusätzlich rege sie an, eine Halbjahresplanung bei den Sitzungen durchzuführen. Sollte sich dabei herausstellen, dass man mit den angesetzten Sitzungen nicht auskäme, könne man eine zusätzliche Sitzung durchführen.

Der Ausschussvorsitzende erinnerte daran, dass schon die heutige Sitzung eigentlich gar nicht vorgesehen gewesen sei. Insofern habe man bereits eine Sitzung mehr als geplant im Kalender.

Danach schloss der Ausschussvorsitzende um 22.25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.